

Liestal, im September 2025

Nr. 075/2025

Finanzplan 2027 – 2029

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 22. September 2025 zuhanden der Synode vom 18. November 2025

Sehr geehrte Synodale

1. Sinn und Wert eines Finanzplanes

Gemäss Finanzordnung besteht eine Pflicht zur Erstellung einer Finanzplanung für die Kantonalkirche. Damit soll eine jährliche, auf ihre Aufgaben abgestimmte, rollende Finanzplanung erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt. Zugleich dient sie als Grundlage für das Budget des kommenden Rechnungsjahrs. Zusammen mit dem Finanzplan werden auch die Beiträge der Kirchgemeinden (Finanzordnung §9 Abs. 3) an die Verwaltungsrechnung für das übernächste Jahr beschlossen werden (Finanzreglement §6 Abs. 1).

Ein Finanzplan ist eine Prognose der finanziellen Entwicklung. Er geht von den momentan bekannten Verhältnissen aus. In unserem Fall vom Budget 2026 sowie den auf den Visionen und der Strategie aufbauenden Legislaturzielen des Kirchenrates. Der Finanzplan schreibt bekannte und sich abzeichnende Trends und Veränderungen fort, bezieht bereits vorgesehene Massnahmen ein und gelangt so zu Aussagen, wie sich der Finanzhaushalt unter diesen Voraussetzungen verändern wird und mit welchen Ergebnissen zu rechnen ist.

2. Form, Grundlagen, Vorgaben, Veränderungen

Im Finanzplan sind das aktuelle Budget 2026 sowie die drei Planjahre bis 2029 ersichtlich. Die verschiedenen Kostenstellen in der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung, Rechnung 2/Kantonsbeitrag und Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) sind jeweils zusammengefasst. Da ein Finanzplan bei manchen Annahmen, insbesondere was die Steuererträge anbelangt, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, genügt diese summarische Darstellung um die wesentlichen finanziellen Auswirkungen von geplanten Aktivitäten und Massnahmen aufzuzeigen.

Die vorliegende Finanzplanung geht von den Beträgen und Zahlen des Budgets 2026 aus. Der von der Herbstsynode 2024 beschlossene Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von CHF 1.85 Mio. wird für die Planungszeit bis 2029 unverändert übernommen. Diese Beiträge müssen von der Synode jeweils für das übernächste Jahr beschlossen werden.

Wo nicht anders erwähnt, wird der jetzige Personalbestand der kantonalen Verwaltung, der Fachstellen und Spezialpfarrämter beibehalten. Der Personalaufwand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes berechnet. Die Stufenanstiege gemäss der Personal- und Besoldungsordnung sowie die altersbedingten Veränderungen bei den Pensionskassenbeiträgen wurden mit einem prozentuellen Zuschlag berücksichtigt.

Es wurde mit einer jährlichen Teuerungszulage auf den Besoldungen von 1,5% für das Budgetjahr sowie mit 2% für die Folgejahre gerechnet. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung, wobei der Kirchenrat der Synode eine abweichende Teuerungszulage beantragen kann – darauf soll jedoch für die Planungsperiode verzichtet werden. Der Landrat beschliesst die Teuerung an seiner jährlichen Budgetsitzung im Dezember.

Der Sachaufwand inkl. Projekte wird zum grossen Teil mit den Beträgen aus dem Budget 2026 übernommen mit dem Ziel, diese nicht weiter ansteigen zu lassen.

Ein bedauerlicher Fakt ist der weiterhin stetige Rückgang der Mitgliederzahlen, der mit geschätzten rund 3% ab dem Jahre 2026 weitergeführt wird. Auch der Kantonsbeitrag nimmt ab, da dieser an die Mitgliederzahl gekoppelt ist, wobei diese Abnahme aufgrund der erwarteten Teuerung mindestens teilweise etwas abgefedert werden könnte. Bei den Einnahmen aus der Quellensteuer wird von einem leichten Rückgang im Vergleich zum Budget 2026 ausgegangen. Die Einnahmen der Kirchensteuern der juristischen Personen wurden aufgrund der Angaben des Kantons modifiziert. Diese sind schwer abschätzbar, auch aufgrund der unsicheren konjunkturellen Entwicklung. Die Planung erfolgte daher mit entsprechender Zurückhaltung. Die vom Kanton erhaltenen Bundessteueranteile werden zusammen mit dem Steuerertrag ausgewiesen. Auf eine Anpassung wurde bei den Bundesteueranteilen (CHF 500'000) verzichtet, obwohl die bisherigen Angaben jeweils übertroffen wurden.

3. Rechnung 1/Verwaltungsrechnung

Mit der neuen Finanzordnung weist die Rechnung 2 seit dem Jahr 2025 kein Defizit mehr aus, welche durch die Rechnung 1 getragen werden müsste. So kann auch ab 2027 ein Überschuss ausgewiesen werden. Dieser nimmt jedoch in der Planung kontinuierlich ab und der Kostenentwicklung ist entsprechende Beachtung zu schenken.

Für die Planjahre wird ein Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung im Umfang von CHF 1.85 Mio ausgewiesen.

4. Rechnung 2/Kantonsbeitrag

Diese Rechnung schliesst gemäss den Vorgaben ausgeglichen ab. Die Schätzung des Kantonsbeitrages hängt von der erwarteten Mitgliederentwicklung sowie der zu erwartenden Teuerung ab. Hier wurde gegenüber der Schätzung durch den Kanton eine etwas pessimistischere Annahme gewählt. Dabei ist zu beachten, dass ein fester Bestandteil des Kantonsbeitrags den Kirchgemeinden im Folgejahr überwiesen wird. Der Restbetrag steht für die Spital- und Gefängnisseelsorge sowie die Stellvertretung von Gemeindepfarrpersonen infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, öffentlicher Dienstleistung sowie die Treueprämien zur Verfügung. Die Planung zeigt, dass die dazu zur Verfügung stehenden Mittel abnehmen. Es sind daher Massnahmen zur zukünftigen Finanzierung der Spital- und/oder Gefängnisseelsorge zu überlegen.

Die Darstellung der Rechnung 2 im Finanzplan weicht von derjenigen des Budgets 2026 in der Broschüre ab. Die vorliegende Darstellung soll die Lesbarkeit der geplanten Finanzflüsse mit den Kirchgemeinden erleichtern. Dies hat zur Folge, dass die Beträge für die Entnahme aus dem Fonds Systemumstellung nicht als Minderausgaben sondern als zusätzliche Einnahmen ausgewiesen werden. Somit enthalten die Summen der Ausgaben und Einnahmen im Vergleich zum Budget der Broschüre jeweils zusätzlich den Betrag der Fondsentnahme (Bruttodarstellung).

2025 ist das erste Rechnungsjahr, welches unter den Bedingungen der neuen Finanzordnung abschliessen wird. Einzelne Beträge wie die tatsächlich notwendige Entnahme aus dem Fonds Systemumstellung liegen erst beim Jahresabschluss 2025 definitiv vor. Bei den Jahren der Finanzplanung wird angenommen, dass es keine Entnahme benötigt.

5. Rechnung 3/Kirchensteuer juristischer Personen

Aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung (SV 17) wurde davon ausgegangen, dass die Steuererträge zukünftig abnehmen. Aktuell sind die entsprechenden Auswirkungen jedoch noch nicht spürbar, sind doch die Erträge 2025 deutlich über den Erwartungen ausgefallen. Aufgrund der unsicheren Konjunkturentwicklung geht die Planung tendenziell jedoch von sinkenden Steuereinnahmen aus.

Für die zukünftige Ausrichtung und die damit anfallenden Kosten des Pfarramts für Weltweite Kirche sind entsprechende Mittel eingestellt worden. Der Stelleninhaber wird zudem mit einem reduzierten Pensum weiterbeschäftigt.

Berücksichtigt sind weiterhin die Lange Nacht der Kirchen (jedes zweite Jahr) sowie die Kosten der Seelsorge im Alter gemäss der Synodevorlage vom November 2024. Letztere sind in den Planjahren 2028 und 2029 unter der Annahme, nach der Evaluation werde das Projekt nach entsprechendem Beschluss in den ordentlichen Betrieb überführt, in den Beträgen enthalten.

Die von der Frühjahrssynode 2023 bis ins Jahr 2028 genehmigten 50% Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung und 80% Diakoniestelle sind unter Annahme der erneuten Bewilligung im Planjahr 2029 mitenthalten.

6. Umsetzung der Legislaturziele

Es sind die folgenden Anliegen mit finanziellen Folgen aus den Legislaturzielen enthalten: Seelsorge und Diakonie gemäss Synodevorlage vom November 2024 (zur Verfügung 2026 und 2027 je CHF 305'000).

7. Konsequenzen

Eine Prognose ist schwierig. Wie sich die Situation generell bzw. nach dem Jahre 2029 weiterentwickelt, ist sehr schwer abzuschätzen. Faktoren wie die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie die allgemeine Wirtschaftslage beeinflussen alle drei Rechnungen stark. Der Kirchenrat ist sich im Klaren, dass weiterhin sehr kostenbewusst gearbeitet werden muss und die Aufgaben laufend kritisch hinterfragt und priorisiert werden sollten. Er will die vorhandenen Mittel jedoch auch gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele einsetzen und so die Arbeit der Kantonalen Kirche und ihrer Kirchgemeinden im Kanton noch sichtbarer machen.

8. Anträge

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2027 – 2029 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.
2. Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2027 auf CHF 1.85 Mio. fest.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen Anträgen zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsidentin

Kirchenschreiberin

Regine Kokontis, Pfrn.

Céline Graf